



Fahrrad-Mietvertrag

Name		Telefon	
Vorname		E-Mail	
Straße		Radnummer	
PLZ Ort		Radgröße	

Mietkosten pro Saison (März – Oktober)

	Rennrad 28"	Rennrad 24"/26"
Kaution	350 EUR	200 EUR
Miete	50 EUR	30 EUR
Verschleißpauschale	15 EUR	15 EUR

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE66ZZZ00000096751 · Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige das Tri-Team Heuchelberg e.V. die Miete, Kaution und Verschleißpauschale von meinem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tri-Team Heuchelberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

Straße _____ PLZ Ort _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ich erkenne die Mietbedingungen an. (www.triteamheuchelberg.de)

Das Rad ist in einem gewarteten und einwandfreiem Zustand.

Datum _____ Unterschrift _____

Rückgabe Rad (bis spätestens 31. Oktober)

Rückgabe der Kaution abzgl. Miete und Verschleißpauschale	285 EUR	155 EUR
Rad komplett		
Rad sauber		
sichtbare Schäden		
Die Kaution wird nach Rückgabe des Rades durch Überweisung zurück gezahlt.		

Mietbedingungen

1. Das Fahrrad und seine Benutzung

- 1.1. Der Mieter erhält das Fahrrad in technisch einwandfreiem, gewartetem und sauberem Zustand und wird dieses im selben Zustand wieder zurückgeben. Bei Abholung des Rades ist eine Kautions hinterlegen. Diese wird bei Rückgabe des Fahrrades mit der Miete und der Verschleißpauschale verrechnet und der Restbetrag zurückerstattet.
- 1.2. Der Mieter darf das Fahrrad nur zu Trainings- und Wettkampfwzwecken unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
- 1.3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren werden.
- 1.4. Bei der Benutzung des Rades ist ein Helm zu tragen.

2. Pflichten des Mieters / Vermieters

- 2.1. Der Mieter hat das Fahrrad sorgsam zu behandeln, sicher aufzubewahren und zu verschließen um es vor Schäden bzw. Diebstahl zu schützen. Das Fahrrad ist nicht versichert. Für Schäden am Fahrrad und bei Diebstahl haftet der Mieter in voller Höhe.
- 2.2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen und gegebenenfalls durch den Vermieter beheben zu lassen.

3. Reparatur

- 3.1. Verschleißteile werden bei der jährlichen Inspektion der Räder geprüft und gegebenenfalls durch das Tri-Team Heuchelberg e.V. ausgetauscht.
- 3.2. Kleinere Schäden, wie defekte Schläuche oder Schäden durch Sturz, usw., sind vom Mieter auf eigene Kosten zu reparieren.

4. Unfall / Diebstahl

- 4.1. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist.
- 4.2. Bei einem Diebstahl kommt der Mieter für die Kosten einer Ersatzbeschaffung (neues Fahrrad) auf.
- 4.3. Bei einem Unfall ist der Mieter grundsätzlich verpflichtet für den Schaden aufzukommen. Ist der Mieter an dem Unfall schuldlos, und ein anderer Unfallbeteiligter kommt für den Schaden auf, bekommt der Mieter, nach Zahlungseingang von dem Unfallbeteiligten, seinen in Vorlage gezahlten Rechnungsbetrag zurückerstattet.

5. Haftung

- 5.1. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 5.2. Die Benutzung des gemieteten Fahrrades geht auf eigene Gefahr des Mieters. Jegliche Schadenersatzansprüche an den Vermieter sind ausgeschlossen.
- 5.3. Der Vermieter kommt für keinerlei Folgekosten oder Folgeschäden auf, die durch einen Defekt am Fahrrad entstanden sind.
- 5.4. Der Mieter hat das Fahrrad in dem selben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat.
- 5.5. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Fahrrades und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten.
- 5.6. Für unvorhersehbare Schäden (Defekt an der Bereifung, gerissener Bowdenzug u.s.w.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

6. Rückgabe des Fahrrades

- 6.1. Das Fahrrad ist spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit (Radsaison) dem Vermieter zurückzugeben. Die Räder werden jedes Jahr neu vergeben.
- 6.2. Ein defektes Fahrrad ist immer sofort nach Auftreten des Schadens zurückzubringen.
- 6.3. Bei der Rückgabe wird die einbehalten Kautions mit der Miete und der Verschleißpauschale verrechnet und der Restbetrag zurückgezahlt.
- 6.4. Das Fahrrad ist komplett gereinigt zurückzugeben.